

II-4722 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10.101/113-I/1/82

Wien, am 1982 12 17

Parlamentarische Anfrage Nr. 2192/J  
der Abg. Bergmann und Genossen betreffend  
Überprüfung des Abwasserskandals in  
Wien-Simmering

2159 IAB

1982 -12- 20

zu 2192 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 2192/J, welche die Abgeordneten Bergmann und Genossen am 10. November 1982 betreffend Überprüfung des Abwasserskandals in Wien-Simmering an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Anlage	Kosten	Förderungsmittel	ausbezahlt
Hauptkläranlage BA 01, 568.265	442,000.000	342,200.000	292,555.000
Hauptkläranlage BA 02, 569.022	470,000.000	376,000.000	271,964.000
EBS, 576.312	650,000.000	455,000.000	418,600.000
insgesamt	1.562,000.000	1.173,200.000	983,119.000

Zu 2):

Für die Abwasserreinigungsanlage (Hauptkläranlage) einschließlich der Schlammabeseitigung (ausgenommen Verbrennung), die Stadt Wien, MA 30, für die Schlammabeseitigung (Verbrennung) die Firma EBS Simmering.

Zu 3):

Auf Grund der ho. Unterlagen wurde das Projekt der Abwasserreinigungsanlage von den Zivilingenieuren Prof.Dr. Pöllinger und Dipl.Ing. Werner Lengyel, Wien, und der Firma ÖSTAP, Ing. Östreicher & Co, Techn.Büro, Wien, im Jahre 1968 erstellt. Konsulent der Stadt Wien war Prof.Ing.Dr. Wilhelm

./.

- 2 -

von der Emde, Technische Universität Wien. Das Projekt wurde von der Magistratsabteilung 30 in Auftrag gegeben und hat die Zahl MA 30-K/11/5/65. Dieses Projekt kam auf Antrag des Förderungsnehmers jedoch in abgeänderter Form zur Ausführung.

Hinsichtlich der Schlammverbrennungsanlage wurde auf Grund einer Systemausschreibung der Entsorgungsbetriebe Simmering Ges.m.b.H. & Co KG, das Projekt von den anbietenden Firmen erstellt, und sodann vom Förderungsnehmer sowie der Magistratsabteilung 30 überprüft.

Zu 4):

Seitens der Firma Entsorgungsbetriebe Simmering Ges.m.b.H. & Co KG wurde mit Schreiben vom 14. August 1976 ein Schlammanfall von  $3.800 \text{ m}^3$  pro Tag bei 5,5 % Trockensubstanz angegeben.

Zu 5):

Auf Grund des Wasserrechtsbescheides vom 12. Februar 1969, Zl. MA 58-441/65, für das gegenständliche Projekt wurde der Reinigungseffekt mit 70 % bei einem Rest BSB 5 von ca. 70 mg/l Abwasser angegeben. Die Bemessung der Hauptkläranlage erfolgte gemäß dem Wasserrechtsbescheid vom 2. Jänner 1974, Zl. MA 58-5588/73, für 2,5 Mio EGW.

Zu 6):

Die endgültige Kollaudierung und Endabrechnung der gegenständlichen Bauvorhaben haben noch nicht stattgefunden. Die hierfür erforderlichen Unterlagen des Förderungsnehmers liegen noch nicht vor. Es wurde jedoch vorsorglich sowohl der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien und eine Stellungnahme des Landes Wien in dieser Angelegenheit angefordert. Die Vorlage dieser Berichte ist in nächster Zeit zu erwarten.

Zu 7):

Wie unter Punkt 6. festgehalten, wurde die Anforderung des Berichtes des Kontrollamtes der Stadt Wien sowie einer Stellungnahme der Stadt Wien zu den Meldungen in den Medien veranlaßt. Die weiteren Veranlassungen können erst nach Vorliegen dieser Unterlagen und genauer Prüfung durch den Wasserwirtschaftsfonds getroffen werden.

./.

